



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A., RiOLG a.D.

Ansprechpartner:
Alexander Christov, Ass. iur., Dipl. iur.-oec.
(Univ), Wirtschaftsmediator (MuCDR)

JDC 1.149
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

T: + 49 91 31 85 22 579
F: + 49 91 31 85 25 779
E: alexander.christov@fau.de
W: <http://www.zr2.jura.fau.de/>

Vertrauen ist gut, Sicherheit ist besser. Proseminar zu den Kreditsicherungsmitteln des BGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wintersemester 2015/16 biete ich ein Proseminar zu den Kreditsicherungsmitteln des BGB an.

1. Voraussetzungen

Das Proseminar wendet sich an Studierende der Rechtswissenschaft mit Grundkenntnissen im Schuld- und – idealerweise auch – im Sachenrecht. Eine Teilnahme ist nur nach erfolgreicher Anmeldung über StudOn möglich.

2. Ablauf

In der ersten Einheit am 17. Oktober 2015 wird eine methodische Einführungsveranstaltung zu den Grundlagen für das Anfertigen juristischer wissenschaftlicher Arbeiten angeboten. Hierbei wird auf die Besonderheiten kreditsicherungsrechtlicher Themen eingegangen. Sodann fertigen die Proseminarteilnehmer innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Wochen ihre schriftlichen Arbeiten im Umfang von bis zu 15 Seiten an. Die individuelle Bearbeitungszeit kann flexibel in den Zeitraum 19. Oktober 2015 – 7. Dezember 2015 gelegt werden, wenn zum Thema am ersten Vortragstermin (19. Dezember 2015) referiert werden soll, bzw. in den Zeitraum 19. Oktober 2015 – 4. Januar 2016, wenn zum Thema am zweiten Vortragstermin (16. Januar 2016) referiert werden soll.

An den Vortragsterminen referieren die Proseminarteilnehmer zu ihren Arbeiten und stellen diese anschließend zur Diskussion. Die erste Proseminareinheit wird von 10 bis 14 Uhr, die nächsten jeweils von 10 bis 15 Uhr in JDC 2.281 abgehalten. Die schriftlichen Arbeiten und die Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme können ab dem 25. Januar 2016 abgeholt werden. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt den Besuch aller drei Proseminareinheiten, die Bewertung der schriftlichen Arbeit mit mindestens 4 (vier) Punkten und einen Vortrag voraus.

Eventuelle Änderungen werden auf der Internetseite des Lehrstuhls unter <http://zr2.jura.fau.de/> angekündigt.

3. Ziel

Die Teilnahme an einem Proseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktseminar i.S.v. § 10 Abs. 1 S. 1 der Studienordnung. Im Proseminar sollen deshalb die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation der wesentlichen Erkenntnisse eingeübt werden.



4. Inhalt

Das Wirtschaftsleben ist meistens kreditfinanziert und im gewerblichen Kreditgeschäft geht kein Kreditgeber ein Uneinbringlichkeitsrisiko ein, ohne sich gegen einen Zahlungsausfall abgesichert zu haben. Das Proseminar zu den Kreditsicherungsmitteln des BGB soll einen Überblick über die klausurrelevanten Mechanismen zur effektiven Sicherung von Geld- und Warenkrediten verschaffen und das Verständnis für die Regelung der einzelnen Sicherungsformen unter Berücksichtigung der wichtigsten Lösungsansätze der Kautelarpraxis sowie die höchstrichterlichen Leitentscheidungen vertiefen. Der Schwerpunkt wird auf dem Ausgleich gegenläufiger wirtschaftlicher Interessen und rechtlicher Risiken für Kreditgeber und Kreditnehmer im Spannungsverhältnis von Dispositionsfreiheit und Sicherungsbedürfnis, Rückgewährinteressen und Verwertungsrisiken liegen. Thematisiert werden insbesondere die Grenzen rechtlicher Gestaltung hinsichtlich Form und Maß der Sicherung und die Konfliktpotentiale bei Personenmehrheiten auf Sicherungsgeber- und Sicherungsnehmerseite.

gez. Alexander Christov
wiss. Mitarbeiter